



## **Positionspapier Pflege des Landesseniorenrates**

Die Rahmenbedingungen für die Pflege sind dringend reformbedürftig. Die Sicherheit der Patienten Bewohner /innen muss bei allen Überlegungen im Vordergrund stehen. Die Wertschätzung der professionell Pflegenden darf dabei keine leere Floskel sein!

### **Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen benötigen mehr Personal und damit bessere Arbeitsbedingungen.**

Das Pflegeberufe Reformgesetz wird durch die neue „generalistische“ Pflegeausbildung **mit Schwerpunktsetzung** hoffentlich mehr Pflegekräfte aktivieren können. (Es besteht aber erheblicher Beratungsbedarf zum Gesetz)

Wir fordern für die Pflege:

- Attraktivitätssteigerung
- Imageverbesserung
- Ein Beruf für Männer und Frauen
- Einkommensverbesserungen, einheitliche tarifliche Vergütung in **allen** Bundesländern

Niedersachsen darf nicht weiterhin Schlusslicht sein bei Vergütung und Pflegesätzen

- Flexible Arbeitsplatzgestaltung
- Erhöhung des Stellenschlüssels
- Überlastungsanzeigen, Burn-out des Personals verhindern, Fehlzeiten entgegenwirken
- Überleitungspflege verbessern
- Patient und Sicherheit müssen im Mittelpunkt stehen
- Aufgabenaufteilung einer Pflegefachkraft zeigt, dass bei gesteigertem Patientendurchlauf Patient und Sicherheit müssen im Mittelpunkt stehen
- Aufgabenaufteilung einer Pflegefachkraft zeigt, dass bei gesteigertem Patientendurchlauf mehr Pflegefachkräfte notwendig sind
- Wirtschaftlichkeit, Gewinnstreben darf nicht auf dem Rücken des Pflegepersonals und der Patienten Bewohner/innen ausgetragen werden
- Ziel muss Wertschätzung und Anerkennung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein
- Selbstständigkeit muss durch Einrichtung einer Pflegekammer gefördert werden
- Differenzierung der Arbeitsaufgaben je nach Ausbildung
- Pflege-Assistenzberufe attraktiv gestalten, Arbeitsschwerpunkte festlegen und ausreichend vergüten

Der Landesseniorenrat begrüßt die Reform des Pflegeberufegesetzes mit Schwerpunktsetzung, das eine gemeinsame Ausbildung für Krankenpflege, Altenpflege und Kinderkrankenpflege vorsieht.

*Aktiv für Sie*



Wichtig ist die schnelle Entscheidung der Politik, um den Ausbildungsstätten Planungssicherheit zu geben.

### **Pflegestärkungsgesetze 1 - 3**

Die PSG 1-3 haben u.a. zum Inhalt, dass Pflegebedürftige bei Eintritt in einen höheren Pflegegrad sich der Eigenanteil nicht erhöht. Dies ist sehr zu begrüßen, denn dies führte in der Vergangenheit dazu, dass Angehörige von Pflegebedürftigen eine Höherstufung verhinderten.

Andererseits muss die Politik dafür Sorge tragen, dass den Pflegegraden auch personelle Mindestanforderungen zugeordnet werden. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um den Mangel an Pflegekräften in den Einrichtungen zu begegnen.

Eine wertschätzende Pflege und Betreuung muss sichergestellt werden.

Es muss sehr genau beobachtet werden in wieweit die Pflegestärkungsgesetze die Pflege verbessert. Dies ist zurzeit noch nicht absehbar.

Die Qualität der Pflege der Bewohner/innen zu stärken erwarten wir die Wiedereinführung der Pflegebedarfsplanung.

### **Positionspapier Pflege – Quartiersgestaltung**

Unbestritten ist der Wunsch älterer Menschen ihren Lebensabend im gewohnten vertrauten Wohnumfeld zu erleben. Dies entspricht dem Grundrecht der Selbstbestimmung und Autonomie. Deshalb muss das Quartier (Stadtteil, Ortsteil, ländlicher Raum) Rahmenbedingungen bieten, die diesen Wunsch ermöglichen. Eine generationsgerechte räumliche Infrastruktur ist eine Grundvoraussetzung für ein Verbleiben im Quartier.

Pflege- und Betreuungsangebote, Begegnungsstätten, Arztpraxen, ÖPNV, Post, Bank..... sind wichtige Voraussetzungen zum selbstbestimmten Leben.

Zur Entlastung der Angehörigen müssen Plätze in der Tagespflege vermehrt angeboten werden.

Der Grundsatz gilt: Ambulant vor Stationär!

Die Politik muss regeln, den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen stationäre Pflegeeinrichtungen zu begrenzen. Es ist nicht hinzunehmen, dass in vielen Regionen ein Überangebot an stationären Pflegeplätzen herrscht, dies verhindert eine gute Quartiersentwicklung!

### **Pflege im ländlichen Raum**

Da im ländlichen Raum die Ärzteversorgung unzureichend ist, muss den Pflegekräften mehr Kompetenz übertragen werden. (Modell „Gemeindeschwester“ wiederbeleben)

*Aktiv für Sie*



Wegegeldentschädigung für ambulanten Dienst im ländlichen Raum muss finanziell angepasst werden.

Pflegestützpunkte (SPN) müssen wohnortnahe neutrale Pflegeberatung anbieten.

Pflegekräfte sollten auf kultur- und religionsbedingte Bedürfnisse vorbereitet werden.

Gesundheitsregionen sind weiterzuentwickeln.

### **Probleme**

- Refinanzierung der Investitionskosten für eingestreute Kurzzeitplätze
- Hausarztmangel führt zu häufigen Krankenhauseinweisungen
- Krankenhauskeime
- Outsourcing z.B. Hauswirtschaft, Küche, Wäsche, Medikamente
- Ehrenamtliche Kräfte dürfen nicht zu pflegerischen Tätigkeiten eingesetzt werden
- Dienstpläne müssen verlässlich sein
- Praxisanleitung für Auszubildende fehlt häufig
- Prävention und Gesundheitsförderung muss konsequenter ausgebaut werden
- Menschen mit dementiellen Erkrankungen und mit Handicap erfordern einen erheblichen Mehraufwand an Pflege und Betreuung